Bürger 12 vom 24.05.2026.

Die beschriebene Zufahrt führt über die AIC5 und untergeordnete Wirtschaftswege.
Da zu befürchten ist, dass die Zufahrt auch über das Wohngebiet erfolgt und das Verkehrsaufkommen steigt, wäre unser Wunsch, die Nutzung der vorhandenen Zufahrt zwischen Kreuzberg und Radersdorf für den LKW-Verkehr verbindlich zu machen.

Auch wenn der Betriebszeitraum von 06:00-18:00 Uhr erlaubt wäre, wäre es wünschenswert diesen zum Wohle der angrenzenden Nachbarschaft auf die Zeiten, Mo. bis Do. von 07:00-12:00 und 13:00-16:00 Uhr und freitags von 07:00-13:00 Uhr zu beschränken.
Wir denken, dass dies ein unserer Meinung nach, für alle Parteien machbarer Kompromiss zwischen Wirtschaftlichkeit für den Betreiber der Anlage und ruhigem zusammen leben mit der Nachbarschaft darstellt.